

Gemeindeverwaltung
Am Rainli 2
Postfach 88
8906 Bonstetten
www.bonstetten.ch

Einwohnerdienste
Tel. 044 701 95 00
Fax 044 701 95 01

Fragebogen für Wochenaufenthalt

AHV-Nummer

Name

Vorname(n)

Adresse, 8906 Bonstetten

Geburtsdatum

Wohnort (Hauptwohnsitz)

Adresse

Bitte Zutreffendes ankreuzen (☒) und den Fragebogen vollständig ausfüllen.

1.a. Aus welchen Gründen wollen Sie sich als Wochenaufenthalter/in anmelden bzw. den Wochenaufenthaltsstatus beibehalten?

1.b. Aus welchen Gründen wollen Sie Ihren bisherigen Wohnsitz beibehalten?

2. Wie lange beabsichtigen Sie, in Bonstetten zu bleiben?

unbefristet voraussichtlich bis:

3. Wie häufig verbringen Sie die Wochenenden und Ihre Freizeit an Ihrem Hauptwohnsitz?

immer wöchentlich monatlich vierteljährlich nie

4. In welcher Gemeinde bezahlen Sie Ihre Staats- und Gemeindesteuern?

5. Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zu Ihrem Hauptwohnsitz?

Ehegatte / Lebenspartner(in) Kinder Eltern / Geschwister

keine andere was?

Bitte wenden → → →

6. Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zu Bonstetten?

- Ehegatte / Lebenspartner(in) Freundes- und Bekanntenkreis
 keine andere was?

7. Sind Sie erwerbstätig oder in Ausbildung?

- Unselbstständige Erwerbstätigkeit Arbeitgeber/in und Arbeitsort
Funktion
- Selbstständige Erwerbstätigkeit als
Geschäftsdomizil
- Ausbildung (Studium, Lehre usw.)
voraussichtliche Dauer bis
Ausbildungsstätte (Name / Ort)

8. Wie wohnen Sie in Bonstetten?

- Wohneigentum Mietwohnung mit Zimmern Möbliertes Zimmer
 Wohnen Sie allein oder mit anderen Personen?

9. Wie wohnen Sie am Hauptwohnsitz?

- Wohneigentum Mietwohnung mit Zimmern Möbliertes Zimmer
 Bei Eltern oder Verwandten bei Dritten
 Wohnen Sie allein oder mit anderen Personen?

Der / die Unterzeichnete bestätigt, das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben.

Ort / Datum Unterschrift

Erreichbar über Telefon E-Mail

Datum / Name und Vorname Sachbearbeiter/in

Kopie: Steueramt / AA

Hinweise zum Fragebogen:

Mit diesem Fragebogen prüft die Gemeinde, ob eine allfällige Meldepflicht oder Steuerpflicht am Ort des Wochenaufenthaltes besteht. Gesetzliche Grundlagen der Datenbeschaffung sind § 6 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) vom 1. Januar 2016 sowie §§ 3 ff. des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 und § 29 der Verordnung vom 1. April 1998 zum Steuergesetz.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie verpflichtet sind, die Fragen wahrheitsgemäss zu beantworten, und dass Sie zum Nachweis Ihrer Angaben verpflichtet werden können (§ 6 MERG sowie §§ 132 ff. Steuergesetz).

Der Fragebogen entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, dem Verband der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich, dem Steueramt der Stadt Zürich sowie dem Kantonalen Steueramt (November 2000).